

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Delia Susanne Klages (AfD)

Fördermittel, Kontrollen und mögliche Fehlaukünfte der Landesregierung im Fall des Vereins Integrationsarbeit Kronsberg e. V.

Anfrage der Abgeordneten Delia Susanne Klages (AfD) an die Landesregierung, eingegangen am 26.04.2026

In der Drucksache 19/7552 „Mitgliederarme Vereine und Fördermittel - Kriterien, Kontrollen und Konsequenzen“ fragte ich nach den Maßstäben, Kontrollmechanismen und Konsequenzen bei der Förderung strukturell schwacher oder mitgliedsarmer Vereine. In ihrer Antwort vom 18. Juni 2025 führte die Landesregierung aus, bei der Prüfung beantragter Fördermittel werde primär nicht auf Struktur, Organisation und Größe der Antragsteller geschaut, sondern auf das beantragte Projekt; die Anzahl der Mitglieder werde im Rahmen der Prüfung der Förderanträge nicht erhoben. Zudem nannte die Landesregierung im Bereich des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung für den Zeitraum 2015 bis 2025 lediglich den Verein für jugend- und familienpädagogische Beratung Niedersachsen - beRATen e. V. als Verein mit weniger als zehn Mitgliedern.

Inzwischen ist der Fall des Vereins Integrationsarbeit Kronsberg e. V. Gegenstand öffentlicher und strafrechtlicher Aufmerksamkeit. Nach aktuellen Medienberichten ermittelt die Staatsanwaltschaft Hannover gegen Verantwortliche des Vereins wegen des Verdachts des Subventionsbetrugs und der Untreue. Auslöser seien mehrere Strafanzeigen, darunter eine des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Im Raum stehe u. a. der Verdacht, dass Mittel in Höhe von 739 583 Euro möglicherweise zweckwidrig verwendet worden seien. Zudem soll eine Anzeige den Vorwurf enthalten, mit Geldern des Vereins seien Immobilienkäufe getätigt worden.¹

Bereits die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion der AfD (BT-Drs. 21/1580) hat ergeben, dass der Verein über den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) für das Projekt „Respekt Café Kronsberg - Hannover“ eine Fördersumme von 924 479,88 Euro bei Gesamtausgaben von 1 027 199,88 Euro erhalten sollte. Tatsächlich waren nach Angaben der Bundesregierung bis zum 30. Juni 2025 bereits 739 583,90 Euro abgerufen worden. Ferner war der Bundesregierung die politische Tätigkeit der früheren Vereinsvorsitzenden aus einem Empfehlungsschreiben der Landeshauptstadt Hannover bekannt.²

Zugleich wird berichtet, dass der Verein zusätzlich insgesamt 350 000 Euro aus der Landeskasse erhalten habe.³

1. Welche finanziellen Mittel aus dem Landeshaushalt Niedersachsen, aus landesunmittelbaren Programmen, über landeseigene Bewilligungsstellen oder unter Beteiligung niedersächsischer Ministerien sind dem Verein Integrationsarbeit Kronsberg e. V. oder von ihm getragenen Projekten seit 2018 bis heute bewilligt, ausgezahlt, weitergeleitet oder in Aussicht gestellt worden (bitte nach Jahr, Ressort, Förderprogramm, Titel, Rechtsgrundlage, Höhe, Bewilligungsdatum, Auszahlungsstand und Förderzweck aufschlüsseln)?

1 <https://rundblick-niedersachsen.de/wirbel-um-integrationsverein-justiz-ermittelt-wegen-verdacht-auf-subventionsbetrug>

2 <https://dserved.bundestag.de/btd/21/015/2101580.pdf>

3 <https://www.haz.de/lokales/hannover/hannover-insolventer-integrationsverein-hat-350-000-euro-vom-land-erhalten-JT2IOCNSZCYFLI45KYV5SDBUM.html>

2. Trifft es zu, dass der Verein Integrationsarbeit Kronsberg e. V. insgesamt 350 000 Euro aus der Landeskasse erhalten hat, und wenn ja, aus welchen einzelnen Fördervorgängen setzt sich dieser Betrag zusammen?
3. War der Verein Integrationsarbeit Kronsberg e. V. der Landesregierung oder einzelnen Ressorts bereits zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 19/7552 als Empfänger oder Antragsteller von Landesmitteln bekannt? Falls ja, warum wurde er in der Antwort nicht genannt?
4. Welche Erkenntnisse lagen der Landesregierung zum Zeitpunkt der Beantwortung der Drs. 19/7552 zur Mitgliederzahl, zur Personalstruktur, zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und zur organisatorischen Substanz des Vereins Integrationsarbeit Kronsberg e. V. vor?
5. Auf welcher konkreten Tatsachengrundlage erklärte die Landesregierung in Drs. 19/7552, die Mitgliederzahl werde im Rahmen der Prüfung der Förderanträge nicht erhoben, obwohl Fachleuten zufolge gerade bei einem kleineren Verein, der mit öffentlichen Mitteln gefördert wird, Kontroll- und Plausibilitätsfragen von besonderer Bedeutung sind?
6. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, ob niedersächsische Behörden, Ministerien, Landesämter oder sonstige öffentliche Stellen des Landes im Zusammenhang mit Förderungen an den Verein oder dessen Projekte Prüfvermerke, Risikohinweise, Beanstandungen, Rückfragen, Auflagen, Kürzungen, Aussetzungstatbestände oder Rückforderungsprüfungen dokumentiert haben? Falls ja, welche?
7. Welche Verwendungsnachweise, Zwischenberichte, Sachberichte, Finanzberichte, Prüfberichte oder sonstigen Nachweise hat der Verein gegenüber niedersächsischen Stellen gegebenenfalls seit 2018 eingereicht, und zu welchem Ergebnis kamen die jeweiligen Prüfungen?
8. Wann hat die Landesregierung erstmals Kenntnis von der Insolvenz des Vereins, von möglichen Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung oder von strafrechtlich relevanten Verdachtsmomenten erlangt, und welche Maßnahmen hat sie daraufhin gegebenenfalls jeweils ergriffen?
9. Haben Landesbehörden oder niedersächsische Ministerien seit 2018 mit dem BAMF, Bundesministerien, der Landeshauptstadt Hannover, der Region Hannover, der Staatsanwaltschaft Hannover oder anderen öffentlichen Stellen Informationen über Förderungen, Prüfungen, Auffälligkeiten oder Rückforderungsfragen zum Verein ausgetauscht? Falls ja, wann, mit wem und mit welchem wesentlichen Inhalt?
10. Welche Kenntnisse hatte die Landesregierung über personelle, familiäre oder parteipolitische Verflechtungen zwischen Organen des Vereins und Mandats- oder Funktionsträgern der SPD, und inwieweit wurden diese Umstände bei Förderentscheidungen, Plausibilitätsprüfungen oder Risikobewertungen gegebenenfalls berücksichtigt?
11. Hat die Landesregierung seit Bekanntwerden der aktuellen Vorwürfe geprüft, ob gegenüber dem Verein oder verantwortlichen Personen Rückforderungsansprüche, Schadensersatzansprüche, Widerrufsgründe, haushaltsrechtliche Konsequenzen oder förderrechtliche Sperren in Betracht kommen? Falls ja, mit welchem Ergebnis?
12. Welche niedersächsischen Stellen haben dem Verein oder Projekten des Vereins seit 2018 Empfehlungsschreiben, Unterstützungsbekundungen, Befürwortungen oder sonstige positive Stellungnahmen für Förderanträge ausgestellt oder übermittelt, und welche Personen waren daran beteiligt?
13. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Ermittlungsstandes heute ihre Antwort in Drs. 19/7552, und hält sie diese rückblickend für vollständig und sachlich zutreffend?
14. Beabsichtigt die Landesregierung, den Niedersächsischen Landtag unaufgefordert über sämtliche landesseitigen Fördervorgänge, Prüfungen, Beanstandungen und etwaige Rückforderungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Verein Integrationsarbeit Kronsberg e. V. zu unterrichten? Falls nein, warum nicht?

